

Voraussetzungen Präsidentschaftskandidatur USA

Beitrag von „unter uns“ vom 2. Dezember 2008 23:40

Die Voraussetzungen für den Antritt des Amts sind in Artikel II der US-Verfassung niedergelegt. Hier ist von Vorstrafen NICHT die Rede.

Ob es zusätzliche Gesetze gibt, in denen dies doch niedergelegt ist, weiß ich nicht. Es sind aber Zweifel angebracht.

Eventuell handelt es sich um eine Sache, die so auf der Hand liegt, dass sie nicht schriftlich fixiert wurde. Artikel II erklärt immerhin auch, dass ein Präsident bei schweren Vergehen/Verbrechen aus dem Amt gehoben werden soll.